

Bezirksvertretung Brackwede - Sitzung am 29.02.2024
Anfrage der CDU vom 19.02.2024
Antwort – Entschädigungszahlungen Anlieger Hauptstraße

Text der Anfrage:

Unter welchen Voraussetzungen werden die Hilfen bzw. Entschädigungen für die Einkommenseinbußen durch die Baustelle an der Hauptstraße ausgezahlt?

Antwort der Verwaltung:

Mit dem Planfeststellungsbeschluss zum Umbau der Hauptstraße wurde festgestellt, dass grundsätzlich die Arbeiten entschädigungslos hinzunehmen sind. Es gibt aber den Einwand, dass unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Entschädigung denkbar sei.

Genannt werden dafür zwei Voraussetzungen für die Zahlung von Entschädigungsleistungen aufgrund des Umbaus der Hauptstraße, die beide erfüllt sein müssen:

- 1. Unzumutbare Beeinträchtigungen durch die Baustelle*
- 2. Existenzbedrohung*

zu 1. Die Grenze der Unzumutbarkeit ist im Beschluss definiert. So sind alle Maßnahmen des Schutzkonzeptes einzuhalten, wie z.B. Zugänglichkeit der Geschäfte, Bauzeit, für die Bauzeit eingerichtete Parkplätze etc. Die Einhaltung wird dokumentiert. Sollten diese Maßnahmen nicht eingehalten werden, ist diese Voraussetzung erfüllt. Dies könnte beispielsweise bei einer längeren Sperrung des Gehwegs vor einem Laden der Fall sein. Außerdem dürfen die Belastungen nicht bereits bei der Planung vorhersehbar gewesen sein, da der zugrundeliegende Planfeststellungsbeschluss mittlerweile unanfechtbar ist. Die Beurteilung wird von einem Gremium vorgenommen, bestehend aus der Projektleitung der moBiel und der Stadt Bielefeld und deren jeweiligen Vorgesetzten.

zu 2. Eine Existenzbedrohung bzw. eine -gefährdung liegt dann vor, wenn dem Betrieb Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit bedingt durch die Baustellentätigkeit drohen. Die eigenen Mittel und Möglichkeiten müssen ausgeschöpft werden. Dabei ist nicht der Gewinn- und Liquiditätsverlauf einer einzelnen Filiale, sondern der des gesamten Unternehmens entscheidend. Dazu sind detaillierte Nachweise der wirtschaftlichen Aktivitäten beizubringen. Die Beurteilung wird von der Kaufmännischen Abteilung der Stadtwerke vorgenommen, die dazu verschiedene Nachweise vom Antragsteller fordern, insbesondere die Umsatzzahlen der vergangenen drei Jahre.

Der genaue Ablauf der Antragstellung ist auf der Internetseite zum Umbau und dem dort zu findenden Flyer Entschädigungsmanagement zu entnehmen: <https://hauptstrasse-bielefeld.de/entschaedigung/>